



LINDENHOF

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

Version 1.1

03.05.2024

Lindenhof Resort & Events GmbH

Hubmersberg 2

91224 Pommelsbrunn

Tel.: 09154 97 9910

Email: gast@hubmersberg.de

www.hubmersberg.de



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. GELTUNGSBEREICH	2
2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER	2
3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG	3
4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG).....	4
5. RÜCKTRITT DES HOTELS	5
6. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT	6
7. HAFTUNG	7
8. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN / GEGENSTÄNDEN	8
9. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSTATTUNGEN	8
10. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNGEN MITGEBRACHTER SACHEN	9
11. NUTZUNGSVERHALTEN IM INTERNET	10
12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG	10
13. WEITERE BESTIMMUNGEN	11
14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Sitzungen, Banketten, Ausstellungen und Präsentationen etc., sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei das Recht zur Kündigung gemäß §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.
- 1.3. Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten einschließlich des Inventars sind vom Kunden pfleglich und schonend zu behandeln.
- 1.4. Die Mieträume sind Nichtraucherzimmer. Das Hausrecht liegt beim Hotel. Der Kunde muss den Anweisungen der Mitarbeitenden vom Hotel Folge leisten und verpflichtet sich, für ihre Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen. Mitarbeitende vom Hotel sind jederzeit berechtigt, die überlassenen Räumlichkeiten zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.
- 1.5. Dem Hotel wird immer die Möglichkeit einer Kurzpräsentation vor der Veranstaltung eingeräumt.
- 1.6. Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt nur an Personen, Organisationen, Firmen etc. mit entsprechender Haftpflichtversicherung. Diese muss auf Verlangen des Hotels vorgelegt werden. Kommt der Kunde dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung. Das Hotel kann verlangen, dass der Kunde vor Beginn der Veranstaltung bis zum Nachweis einer Versicherung hinauschiebt.
- 1.7. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER

- 2.1. Erst mit der Unterschrift eines bevollmächtigten Vertreters des Hotels tritt der zwischen dem Kunden und dem Hotel abgeschlossene Vertrag in Kraft (Annahme). Der Kunde erhält eine Kopie des unterzeichneten Vertrages als Buchungsbestätigung. Bis dahin behält sich das Hotel vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Räume besteht nicht.
- 2.2. Mit der Unterschrift des Vertrags werden die AGB Bestandteil der gegenseitigen Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Hotel.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Kunden für den Zeitraum der Anmietung zur Verfügung. Die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung muss von der Mietzeit abgedeckt werden.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
- 3.4. Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, sie enthalten den jeweils aktuell geltenden MwSt.-Satz. Ändert sich der gesetzliche MwSt.-Satz, behält sich das Hotel vor, den Bruttopreis entsprechend anzupassen. Das Hotel stellt dem Kunden eine Rechnung mit gesondert ausgewiesenen MwSt.-Satz aus.
- 3.5. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel 60% des Differenzbetrags als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren Schaden nachweist.
- 3.6. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Die Preise verstehen sich inkl. Vorbereitung und Nutzung der genannten Räumlichkeiten, sowie Inventar, Arbeitsmittel und Endreinigung.
- 3.7. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung - vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung - binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Die Bankverbindung ist der Rechnung zu entnehmen.
- 3.8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden und müssen bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Hotel eingegangen sein. Das Hotel ist berechtigt die Sicherheitsleistung für offene Forderungen, die es während oder nach Ende der mietweisen Überlassung der Räumlichkeiten gegen den Kunden hat, zu verwenden. Bei weiterem Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 3.9. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- 3.8 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 3.10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.
- 3.11. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)

- 4.1. Eine kostenfreie einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung besteht.
- 4.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
- 4.3. Ist ein Rücktrittsrecht gemäß 4.1. nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung vom Vertrag, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung gemäß den Ziffern 3.5., 4.4., 4.5 und 4.6 trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei pauschaliert werden, bei einzeln ausgewiesenen Mietpreisen in Höhe von 10 %, im Übrigen gemäß den Ziffern 3.5, 4.4, 4.5 und 4.6. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
- 4.4. Rücktritt
- Tritt der Kunde erst ab dem 60. Tag vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis (abzüglich eventueller Einnahmen oder ersparter Aufwendungen gemäß 4.3. Satz 2) sowie den verauslagten Leistungen gemäß Ziffer 3.2. Satz 2 und/oder einem vereinbarten Mindestumsatz gemäß Ziffer 3.3., 35% des entgangenen Verzehrumsatzes in Rechnung zu stellen,
 - ab dem 30. Tag 60% und
 - ab dem 10. Tag 85% des Verzehrumsatzes.
 - Bei einer Stornierung bis zu einem Tag vor dem gebuchten Termin oder später werden 100 % des vereinbarten Mietpreises und der vereinbarten Leistungen erhoben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- e. Bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage werden 100% des vereinbarten Mietpreises und der vereinbarten Leistungen erhoben.
- f. Zusätzlich zum Punkt d und e hat der Kunde die zum Zeitpunkt der Stornierung bzw. Absage entstandenen Kosten externer Servicedienstleister zu tragen. Dies gilt auch, wenn der Kunde zur vereinbarten Zeit nicht erscheint.

Bei mehrtätigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erst Veranstaltungstag maßgeblich. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

- 4.5. Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis zuzüglich Getränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerte 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.
- 4.6. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt,
 - a. bei einem Rücktritt ab dem 60. Tag vor dem Veranstaltungstermin 60%,
 - b. bei einem Rücktritt ab dem 30. Tag 75 % und
 - c. ab dem 10. Tag 85 % der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

Bei mehrtätigen Veranstaltungen ist für die Berechnung der Frist der erste Veranstaltungstag maßgeblich. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

- 4.7. Bei Buchung eines Ausweichtermins mit Durchführung der Veranstaltung innerhalb von 6 Monaten nach dem stornierten Termin fallen für die Stornierung unter 2 Wochen vor dem gebuchten Termin keine Stornogebühren an. Hier werden lediglich bereits entstandene Kosten der Vermieterin in Rechnung gestellt.

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

- 5.1. Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- 5.2. Wird eine gemäß Ziffer 3.8 und/oder Ziffer 3.9 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
- höhere Gewalt (Wasserschaden, technische Defekte, nicht aufschiebbare Reparaturarbeiten, Personenschaden) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
 - Das Hotel über das Thema der Veranstaltung getäuscht wurde oder sich vor bzw. während der Veranstaltung herausstellt, dass diese mit den Zielen und Aufgaben vom Hotel dem Grundsatz nach nicht vereinbar sind;
 - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.
- 5.4. Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2. oder 5.3. ein Schadenersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffern 4.3. bis 4.6. gelten in diesem Fall entsprechend.

6. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL UND DER VERANSTALTUNGSZEIT

- 6.1. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss dem Hotel spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.
- 6.2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % soll dem Hotel frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1. Satz 3 gilt entsprechend.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- 6.3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 6.4. Eine Verlängerung der gebuchten Mietzeit bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Hotel. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so erfolgt für jede weitere angebrochene Stunde eine Nachberechnung gemäß Angebot oder Vereinbarung.
- 6.5. Der Kunde übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und sorgt für eine angemessene Anzahl an Aufsichtspersonen. Er hat sicherzustellen, dass die vereinbarte Höchstbesucherzahl nicht überschritten wird. Das Hotel kann zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen treffen oder anordnen, die Kosten dafür trägt der Kunde. Notwendige Maßnahmen zur Ersten Hilfe sind durch den Kunden zu treffen.

7. HAFTUNG

- 7.1. Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 10 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe sorgen. Der Kunde ist verpflichtet das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 7.2. Das Hotel haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden. Für Verlust oder Beschädigung von Wertsachen, Bargeld, Garderobe und anderer Gegenstände wird vom Hotel keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Räumlichkeiten ist ausgeschlossen.
- 7.3. Die Nutzung der Räumlichkeiten und der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Der Kunde prüft vor der Nutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für die vorgesehene Nutzung. Er stellt durch den



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden. Darüber hinaus wird er veranlassen, jeden erkannten Schaden oder Fehler dem Hotel schnellstens mitzuteilen.

- 7.4. Das Hotel übernimmt keine Haftung für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit der Räumlichkeiten zu dem vom Kunden beabsichtigten Nutzungszweck sowie für sonstige, nicht ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften der Räumlichkeiten.
- 7.5. Der Kunde haftet verschuldensunabhängig für alle Sachschäden an überlassenen Räumlichkeiten, Geräten, oder an den zur Verfügung gestellten Gegenständen oder Arbeitsmaterialien, die durch ihn, sein Personal oder seine Teilnehmer im Rahmen der Nutzung (Veranstaltung) verursacht werden. Es sei denn, er weist nach, dass hierdurch die Schäden nicht verursacht worden sind. Der Kunde hat die Pflicht, dem Hotel sämtliche Sachschäden unverzüglich mitzuteilen. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- 7.6. Der Kunde stellt das Hotel von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Gäste oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten und dazugehörigen Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- 7.7. Der Kunde verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen das Hotel und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen das Hotel und dessen Bedienstete oder Beauftragte.
- 7.8. Die Regelungen nach Ziffern 7.3. bis 7.6. entfallen, wenn der Schaden ausschließlich durch einen verkehrsunsicheren Bauzustand des Gebäudes oder ausschließlich durch das Hotel oder ihre Bediensteten verursacht worden ist; der Nachweis obliegt dem Kunden. Im Übrigen ist eine schuldhafte Mitverursachung des Schadens dem Hotel nur dann anzurechnen, wenn es oder seine Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Die alleinige Verantwortung des Kunden für die ihm aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten bleibt in jedem Fall unberührt.

8. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN / GEGENSTÄNDEN

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein angemessener Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

9. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN, ANSCHLÜSSE UND SONSTIGE AUSSTATTUNGEN



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

- 9.1. Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung technische Einrichtungen, Anschlüsse und/oder sonstige Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden.
- 9.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.
- 9.3. Der Kunde ist mit schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
- 9.4. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.
- 9.5. Der Kunde hat die im Rahmen urheberrechtlich relevanter Vorgänge (z.B. Musikdarbietung, Filmvorführung, Streamingdienste) erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
- 9.6. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.
- 9.7. Das Anbringen von Bildern Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar ist nicht gestattet.
- 9.8. Soweit nicht anderes vereinbart, hat der Kunde die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie er diese vorgefunden hat.

10. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNGEN MITGEBRACHTER SACHEN

- 10.1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungszeichnung ausgeschlossen.
- 10.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von dem Kunden eingebrachte Gegenstände und deren Verwendung haben brandschutztechnischen Anforderungen und behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, bereits



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

eingebrautes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

- 10.3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

11. NUTZUNGSVERHALTEN IM INTERNET

- 11.1. Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des Hotels ist auch die kostenlose Bereitstellung der Internetnutzung (W-LAN). Der Kunde bekommt am Tag der Veranstaltung einen Gast-Zugang zum Internet.
- 11.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen, und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze auch im Datenverkehr über das Hotel einzuhalten und Gesetzesverstöße an das Hotel zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- 11.3. Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen sowie von pornografischem, rassistischem, gewaltdarstellendem oder menschenverachtendem Material ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung dieser Verpflichtung, die zu einem Schaden vom Hotel führt, hat der Kunde dem Hotel diesen Schaden zu ersetzen. Das Hotel behält sich für diesen Fall zudem die fristlose Kündigung des Vertrags vor.

12. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 12.1. Die personenbezogenen Daten der Nutzer werden für die Organisation und für die Erfüllung des Raumnutzungsvertrages gespeichert und verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
- 12.2. Tonaufnahmen, Tonbildaufnahmen, Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art bedürfen vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Urheber- und Leistungsschutzberechtigten sowie der Zustimmung des Hotels.
- 12.3. Die Datenschutzerklärung ist unter:
<https://www.hubmersberg.de/de/datenschutz> einsehbar.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Hotelgelände (Innen- und Außenanlagen), einschließlich des Biergartens, verboten.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 14.2. Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Nürnberg. Sofern der Kunde die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Nürnberg.
- 14.3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Source: Diese AGB beruhen im Wesentlichen auf den AGB Mustern vom Hotelverband Deutschland (IHA) e.V. – Fassung vom Oktober 2021 unter www.dehoga.de (eingesehen am 13.09.2022)